



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

1. Trifft es zu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagenturen für Arbeit Prämien für die ordnungsgemäße Bearbeitung bzw. das ordnungsgemäße Ausfüllen der so genannten Hartz IV- Fragebögen erhalten?

Nein. Nach Aussagen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind entsprechende Prämienzahlungen nicht erfolgt.

Wenn ja:

Entfällt.

2. Wie viele Prämien sind bereits gewährt worden? Wie viele Prämien werden voraussichtlich noch gewährt werden?

Entfällt.

3. Wie verteilen sich diese Prämien auf die einzelnen Agenturen im Land?

Entfällt.

4. Aus welchen Mitteln werden die Prämien bezahlt?

Entfällt.